

06.06.91

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Einsetzung
Europäischer Betriebsräte zur Information und Konsultation
der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen
und Unternehmensgruppen

Punkt 30 der 631. Sitzung des Bundesrates am 7. Juni 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Ziffer 11 der Empfehlungsdrucksache 124/1/91 erhält folgende Fassung:

"Die bei der Einsetzung Europäischer Betriebsräte vorgesehene Grenze von 1.000 Beschäftigten in der Gemeinschaft und mindestens zwei Betrieben in verschiedenen Mitgliedsstaaten mit jeweils 100 Beschäftigten ist nach Auffassung des Bundesrates grundsätzlich gerechtfertigt. Die Richtlinie sollte jedoch die Möglichkeit einer branchenspezifischen Differenzierung eröffnen, so daß auch unterhalb einer Grenze von 1.000 Beschäftigten die Errichtung eines Europäischen Betriebsrates vorgeschrieben werden kann, wenn dies für die jeweilige Branche notwendig erscheint".

Ausgeliefert am 06. JUNI 1991